

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz S. 1
- Bekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg S. 2
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) S. 4
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Rehfelde S. 5
- Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung des Kultur- und Tourismuszentrums „WaldKAuTZ“ der Gemeinde Waldsieversdorf S. 5
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Oberbarnim. S. 7
- Bekanntmachung Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim S. 8

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 9
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 10
- Veranstaltungskalender S. 14

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz

wird hiermit öffentlich gemacht.

as Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) aus. Dieser ist zuständig für das Amt Märkische Schweiz, d. h. für die folgenden Gemeinden:

- Stadt Buckow (Märkische Schweiz),
- Gemeinde Garzau-Garzin,
- Gemeinde Märkische Höhe,
- Gemeinde Rehfelde,
- Gemeinde Waldsieversdorf sowie für die
- Gemeinde Oberbarnim.

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte (m/w/d) wird vom Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz für die Dauer von fünf Jahren benannt. Die

Entscheidung wird voraussichtlich in der Sitzung des Amtsausschusses am 14. November 2023 erfolgen.

Dem gewählten Seniorenbeauftragten (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 40,00 Euro gewährt.

Zur Vertretung der Interessen der Senioren im Bezirk des Amtes Märkische Schweiz wird ein Seniorenbeauftragter benannt. Dieser ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt und richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Seniorenbeauftragten Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Amtsausschuss zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer

Meinung als der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, hat er das Recht, sich an den Amtsausschuss oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Amtsausschusses. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Seniorenbeauftragte erstattet dem Amtsausschuss einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeauftragten (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in dem Amtsgebiet des Amtes Märkische Schweiz haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Gemeindevertreters oder Stadtverordneten ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum 20. Oktober 2023 an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
buergerdienste@amtms.de

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), den 11.09.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht

Zwischen

- Stadt Müncheberg -

- Amt Märkische Schweiz -

- Amt Barnim Oderbruch -

-Amt Lebus-

-Amt Golzow-

und

- Gemeinde Letschin -

Zwischen

der Stadt Müncheberg, vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Dr. Uta Barkusky, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg,

nachfolgend „Stadt Müncheberg“ genannt

dem Amt Märkische Schweiz, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Marcel Kerlikofsky, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz),

nachfolgend „Amt Märkische Schweiz“ genannt

dem Amt Barnim Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Karsten Birkholz, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

nachfolgend „Amt Barnim Oderbruch“ genannt

dem Amt Lebus, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Mike Bartsch, Breite Straße 1, 15326 Lebus

nachfolgend „Amt Lebus“ genannt

dem Amt Golzow, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Tino Krebs, Seelower Str. 14, 15328 Golzow

nachfolgend „Amt Golzow“ genannt

und

der Gemeinde Letschin, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Michael Böttcher, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin

nachfolgend „Gemeinde Letschin“ genannt

wird

gemäß §§ 3 I Nr. 1, 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in der Fassung vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

die mandatierte Übertragung der Aufgabe des Datenschutzes

auf Grundlage der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

und die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht

nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl.I/98, [Nr. 04]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 7])

vereinbart.

Präambel

Nach Art. 37 I a DSGVO haben datenverarbeitende Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Gemeinde Letschin wird im Rahmen der mandatierenden Aufgabenübertragung gem. Art. 39 DSGVO die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz für seine Vertragspartner mit erfüllen.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Lebus, das Amt Golzow sowie die Gemeinde Letschin vereinbaren,

die in der Präambel aufgeführten Aufgaben an die Gemeinde Letschin im Rahmen eines Mandates zu übertragen, um eine gemeinschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung wahrzunehmen. Die Gemeinde Letschin hat eine solche Stelle eingerichtet und untersteht dem Bürgermeister unmittelbar. Die dienstliche Weisungsbefugnis im Rahmen des Mandats obliegt der Gemeinde Letschin.

§ 2 – Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Daten verarbeitende Stelle bei der Ausführung der Datenschutzvorschriften zu unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung der Behördenleitung, der Mitarbeiter und der Personalvertretung in datenschutzrelevanten Fragen,
2. Durchführung angekündigter und unangekündigter Kontrollen,
3. Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)
4. Kontrolle der Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
5. Erarbeitung oder Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Rundschreiben, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Aktenführungskonzepten, Formularen u. ä., die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen,
6. Mitwirkung bei Organisationsentscheidungen zur Zusammenarbeit, Beteiligung oder Abschottung einzelner Stellen innerhalb der Behörde und zur Beteiligung fremder Stellen,
7. Bearbeitung oder Mitwirkung bei Auskunft-, Berichtigungs-, Sperrungs- oder Lösungsverlangen, bei der Erstellung von Bürgerinformationen und bei allgemeinen Bürgereingaben und Anfragen zum Datenschutz,
8. Beteiligung bei der Auswertung von Protokolldateien,
9. Beteiligung bei der Einführung von IT-Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Fachamt/die Fachabteilung, insbesondere: Vornahme der Datenschutz-Folgeabschätzung
10. Beteiligung bei Maßnahmen zum technisch-organisatorischen Datenschutz,
11. Beratung bei der Vernichtung von Akten und anderen Datenträgern,
12. Schulung der Mitarbeiter in datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
13. Erstellung von Berichten an die Behördenleitung über den Stand des Datenschutzes innerhalb der Behörde,
14. Ansprechpartner für die externen Datenschutz-Kontrollinstanzen,
15. Zuständigkeit für die Koordinierung und Bearbeitung von Fällen/ Anfragen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

Der aufgeführte Aufgabenkatalog ist nicht abschließend; dem Datenschutzbeauftragten können weitere Aufgaben zur Sicherstellung des Datenschutzes übertragen werden. Die Aufgaben sollten in einer Dienstanweisung schriftlich niedergelegt werden, die allen Mitarbeitern bekannt gegeben wird. Im Falle von Engpässen wird durch die mandatierenden Ämter bzw. der Stadt Beistand bei der Erfüllung der Aufgabe geleistet.

§ 3 – Stellung des Datenschutzbeauftragten

- (1) Der Datenschutzbeauftragte ist Angestellter der Gemeinde Letschin. Die Gemeinde Letschin übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten als Arbeitgeber. Sie ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) an.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte ist im Stellenplan der Gemeinde Letschin zu führen. Der notwendige Stellenumfang für die Tätigkeiten und Aufgaben wird derzeit mit 1,0 VbE bestimmt.
- (3) Die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten sind regelmäßig am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin zu erbringen. Der Dienstsitz befindet sich am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin. Im erforderlichen Umfang erbringt der Datenschutzbeauftragte seine Leistungen an den Verwaltungssitzen der an dieser Vereinbarung beteiligten Partner.

- (4) Für die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten stellen die Beteiligten geeignete Räumlichkeiten und technische Mittel zur Verfügung. Die Nutzung der technischen Mittel erfolgt nach den Vorgaben und Regelungen der jeweils Beteiligten.

§ 4 – Kosten

- (1) Die an dieser Vereinbarung Beteiligten tragen gemeinsam die tatsächlichen und notwendigen Personalaufwendungen im Umfang nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Dabei erfolgt die Aufteilung der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Beteiligten. Maßgeblich für die Zahl der Einwohner ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.
- (2) Sonstige Personalaufwendungen die gemeinsam veranlasst wurden oder den Beteiligten gleichermaßen dienen, werden zu jeweils 1/6 aufgeteilt.
- (3) Aufwendungen, die einem an dieser Vereinbarung Beteiligten zuzurechnen sind oder durch diesen direkt veranlasst wurden, werden durch diesen getragen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Dienstfahrten.
- (4) Zusätzlich zu den Personalaufwendungen zahlen die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Golzow und das Amt Lebus an die Gemeinde Letschin eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der zu erstattenden Personalaufwendungen nach Abs. 1 sowie die Aufwendungen nach Abs. 3. Die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V und Zahlungen nach § 18 TVöD-V sowie die Aufwendungen nach Abs. 3 bleiben bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ohne Berücksichtigung.
- (5) Die Gemeinde Letschin stellt den übrigen Beteiligten die Kosten in Rechnung. Sie ist berechtigt angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt eine detaillierte Abrechnung und Berücksichtigung der Vorausleistungen.
- (6) Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um eine steuerfreie Beistandsleistung handelt. Sollte die Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist die Verteilung der Steuerlast in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

§ 5 – Geltungsdauer und Änderungen

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 9 Monate vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann ausfolgenden Gründen unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Monatsende durch einen einzelnen Beteiligten außerordentlich gekündigt oder durch alle Beteiligten aufgehoben werden:
 1. Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
 2. Nichteinhalten der vereinbarten Verpflichtungen
 3. Strukturveränderungen der Stadt oder des Amtes mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung
 4. Bestands- oder rechtskräftige Gerichtsentscheidung, die eine Ausschreibungspflicht für eine vergleichbare Vereinbarung bejaht.
- (3) Die Übernahme von Beschäftigten regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. anwendbaren Tarifrecht.
- (4) Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 6 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.

- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und dem Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 7 – Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 29.03.2019, die zwischen dem Amt Barnim Oderbruch, dem Amt Märkische Schweiz, dem Amt Lebus, der Stadt Müncheberg und der Gemeinde Letschin geschlossen wurde, außer Kraft.

Letschin, den 17.07.2023

Karsten Birkholz Amtsdirektor Amt Barnim Oderbruch	Sylvia Borkert stellv. Amtsdirektorin
--	--

Marcel Kerlikofsky Amtsdirektor Amt Märkische Schweiz	David Idczak stellv. Amtsdirektor
---	--------------------------------------

Dr. Uta Barkusky Bürgermeisterin Stadt Müncheberg	Jörg Dießl stellv. Bürgermeister
---	-------------------------------------

Mike Bartsch Amtsdirektor Amt Lebus	Sebastian Fröbrich stellv. Amtsdirektor
---	--

Michael Böttcher Bürgermeister Gemeinde Letschin	André Buch stellv. Bürgermeister
--	-------------------------------------

Tino Krebs Amtsdirektor Amt Golzow	Guntram Glatzer stellv. Amtsdirektor
--	---

wird hiermit öffentlich gemacht.

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

wird hiermit öffentlich gemacht.

das Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt eines Seniorenbeirates der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (m/w/d) – zuständig für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) – aus.

Dem ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat (m/w/d) gehören bis zu drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Beirates werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch

Abstimmung benannt. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Dezember 2023 erfolgen.

Den gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates (m/w/d) werden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 10,00 Euro gewährt. Dem zu wählenden Vorsitzenden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 15,00 Euro gewährt.

Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen „Seniorenbeirat der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)“ ein. Dieser richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Beirat Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Beirat tritt so oft es die Geschäftslage erfordert zu öffentlichen Beratungen zusammen.

Der Seniorenbeirat erstattet der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Stadtverordneten ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum 20. Oktober 2023 an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
buergerdienste@amtms.de

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), den 11.09.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Rehfelde

wird hiermit öffentlich gemacht.

das Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt eines Seniorenbeirates der Gemeinde Rehfelde (m/w/d) – zuständig für Rehfelde, Werder und Zinndorf – aus.

Dem ehrenamtlich tätigen Seniorenbeirat (m/w/d) gehören bis zu fünf Mitglieder an. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung benannt. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. November 2023 erfolgen.

Den gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates (m/w/d) werden eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 30,00 Euro gewährt. Dem zu wählenden Vorsitzenden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 35,00 Euro gewährt.

Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen „Seniorenbeirat der Gemeinde Rehfelde“ ein. Dieser richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Beirat Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde haben, gegenüber der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.

Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde und dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Beirat tritt so oft es die Geschäftslage erfordert zu öffentlichen Beratungen zusammen.

Der Seniorenbeirat erstattet der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rehfelde haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Gemeindevertreters ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum 20. Oktober 2023 an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
buergerdienste@amtms.de

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), den 11.09.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Die nachstehende

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung des Kultur- und Tourismuszentrums "WaldKAuTZ" der Gemeinde Waldsiedersdorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf in der Sitzung am 29.11.2022 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für das Kultur- und Tourismuszentrum "WaldKAuTZ" der Gemeinde Waldsiedersdorf beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Waldsiedersdorf stellt Räumlichkeiten im Kultur- und Tourismuszentrum "WaldKAuTZ" in der Wilhelm-Pieck-Straße 23 für das gemeindliche, sportliche, kulturelle Leben der Gemeinde und für Dritte zur Verfügung.
2. Von den Nutzern wird erwartet, dass sie das Objekt und deren Einrichtungen sauber halten sowie schonend und pfleglich behandeln.
3. Nachstehende Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Objektes. Sie dient dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Benutzer.

§ 2 Überlassung

1. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Objektes besteht nicht. Mit der Benutzung unterwirft sich der Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen. Die Benutzungs- und Gebührensatzung ist für alle Personen verbindlich, die sich in dem Objekt aufhalten.
2. Nutzungen, die die Gemeinde in eigener Regie durchführt sowie die Nutzung durch gemeinnützige Vereine, Gruppen und Parteien haben Vorrang. Terminabstimmungen für die Nutzung der Räumlichkeiten sind frühzeitig, spätestens 10 Werktage vor einer Nutzung vorzunehmen.
3. Die Überlassung von Räumlichkeiten beinhaltet nicht die für die Durchführung einer Veranstaltung gegebenenfalls erforderlichen weiteren Berechtigungen und/ oder Genehmigungen.
4. Als verantwortlicher Ansprechpartner wird der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Waldsiedersdorf benannt. Dieser ist berechtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer abzuschließen und das

Nutzungsentgelt sowie die Kautions entgegen zu nehmen. Der Bürgermeister kann im Einzelfall eine andere Person als Ansprechpartner (Beauftragter) benennen.

§ 3 Nutzungsvereinbarung

1. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungen werden aufgrund einer schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung nach den Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zum Gebrauch überlassen.
2. Der Nutzer hat vor Benutzung der Räumlichkeiten die Benutzungs- und Gebührensatzung schriftlich anzuerkennen. Er erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Exemplar. Darüber hinaus wird dem Nutzer ein Ansprechpartner benannt.

§ 4 Nutzungsentgelt

1. Das Nutzungsentgelt wird als privatrechtliches Entgelt erhoben:
 - a) Nutzung durch wirtschaftlich selbstständige Unternehmen

Nutzung des Saals	34,00 €/ Stunde
Nutzung über 6 Stunden	235,00 €/ Tag
 - b) Nutzung durch Privatpersonen

Nutzung des Saals	26,00 €/ Stunde
Nutzung über 6 Stunden	175,00 €/ Tag
2. Für gemeinnützige Vereine, Gruppen und Parteien der Gemeinde Waldsiedersdorf wird kein Entgelt erhoben.
3. Sonderregelungen zur Höhe des anfallenden Nutzungsentgelts behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf vor. Hierzu bedarf es einer Antragstellung.
4. Mit der Erhebung des Nutzungsentgelts ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen.
5. Ab Anwendung des § 2b UstG wird zuzüglich zu dem gemäß § 4 Abs. 1 zu entrichtenden Nutzungsentgelts die gesetzlich geltende Umsatzsteuer erhoben.

§ 5 Nutzung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer mit dem Bürgermeister oder mit dem Beauftragten abzusprechen. Von diesem erhält der Nutzer auch einen Schlüssel für das Objekt. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht erlaubt.
2. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Benutzung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
3. Der Nutzer hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen.
4. Dem Nutzer werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Nutzer bei der Übergabe zu überzeugen hat, übergeben. Beschädigungen oder Mängel der Räume und ihrer Einrichtungsgegenstände, die bei Nutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Bürgermeister oder dem Beauftragten sofort mitzuteilen. Sind vom Nutzer keine Beanstandungen erhoben worden, so gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als vom Nutzer in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.
5. Das Anbringen von Dekorationen und Hinweisschildern, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sowie Veränderungen oder Einbau-

ten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung. Sie gehen zu Lasten des Nutzers, der auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgt. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbar und der Brandklasse B entsprechende Materialien verwendet werden.

6. Bei Anbringung von Dekorationen und Hinweisschildern ist darauf zu achten, dass die Decken, Wände und Einrichtungen in den Räumen nicht beschädigt werden. Die Dekoration ist, sofern es andere Nutzungen zwingend erfordern, bis 8:00 Uhr des auf den Veranstaltungstag folgenden Tags zu entfernen. Ausnahmen können im Einzelfall von der Gemeinde zugelassen werden.

7. Der Nutzer trägt Sorge für die Reinigung (gefeht und gewischt) der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Abschluss der Benutzung. Ihm obliegt auch die Abfallbeseitigung auf seine Kosten. Die Abnahme der Reinigung erfolgt durch den Bürgermeister oder den Beauftragten. Werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nicht oder nicht ordnungsgemäß gereinigt, so führt die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch.

8. Der Nutzer hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich oder nach Vereinbarung mit der Gemeinde aus den Räumen zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, die zurückgebliebenen Sachen auf Kosten und Risiko des Nutzers diesem zuzustellen oder volles Nutzungsentgelt für die in Anspruch genommenen Räume zu verlangen.

§ 6 Hausrecht

Der Bürgermeister oder der Beauftragte üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen.

§ 7 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Räume entstehen.
2. Die Gemeinde wird den Nutzer nur nachrangig in Anspruch nehmen, wenn zu erwarten ist, dass vom Beauftragten, Besucher oder sonstigen Dritten direkt Schadenersatz an die Gemeinde geleistet wird. In diese Haftung sind auch Schäden an Grundstück, Gebäuden oder den Einrichtungen einbezogen.
3. Die Gemeinde ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, wenn und soweit der Nutzer die Schadensbeseitigung nach vorangegangener Aufforderung nicht in angemessener Zeit selbst durchführt bzw. veranlasst hat.
4. Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder dritten Personen aus Anlass der Benutzung geltend gemacht werden können.
5. Die Verkehrssicherungspflicht (z. B. hinsichtlich witterungsbedingter Einflüsse) geht, mit der Übergabe der Räume an den Nutzer, auf diesen über. Insoweit wird die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen, die sich hieraus ergeben können, nach der Übergabe bis zur Rückgabe der Räumlichkeiten freigestellt.
 6. Der Nutzer sollte über eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch die Freistellungsansprüche gedeckt werden können, verfügen.

7. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder dritten Personen eingebrachten Gegenstände, einschließlich der Garderobe der Nutzer, Mitwirkenden und Besucher, soweit sie nicht von der Gemeinde ausdrücklich in besondere Verwahrung genommen werden.

8. Für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende oder ihre Durchführung verhindernde Ereignisse oder für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen haftet die Gemeinde nicht.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist.
2. Dem Nutzer ist die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen untersagt. Ebenso ist es ihm untersagt, die Flächen und Einrichtungen anderen Personen oder Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, die derartige Veranstaltungen planen. Wenn die Gemeinde Waldsiedersdorf aufgrund der vorstehenden Gründe von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Veranstalter keinerlei Schadensansprüche zu. Bei einem Rücktritt des Nutzers sind der Gemeinde die für die Vorbereitung der Nutzung bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 9 Abweichende Vereinbarungen

Von dieser Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die Nutzung des Kultur- und Tourismuszentrums in der Gemeinde Waldsiedersdorf vom 29.11.2022 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.09.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Oberbarnim

wird hiermit öffentlich gemacht.

das Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) aus. Dieser ist zuständig für die Gemeinde Oberbarnim, d. h. für die Ortsteile:

- Bollersdorf,
- Grunow,
- Ihlow und
- Klosterdorf.

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte (m/w/d) wird von der Gemeindevertretung Oberbarnim für die Dauer von fünf Jahren benannt. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. November 2023 erfolgen.

Dem gewählten Seniorenbeauftragten (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von voraussichtlich 15,00 Euro gewährt.

Zur Vertretung der Interessen der Senioren in der Gemeinde Oberbarnim wird ein Seniorenbeauftragter benannt. Dieser ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt und richtet seine Tätigkeiten insbesondere auf:

- die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
- die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
- die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
- die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.

Darüber hinaus ist dem Seniorenbeauftragten Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer Meinung als der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Der Seniorenbeauftragte erstattet der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Für die Wahl des Seniorenbeauftragten (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberbarnim haben,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- vorzugsweise sollte aktuell kein Ehrenamt eines Gemeindevertreters ausgeübt werden,
- nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt eines Seniorenbeauftragten geeignet sein.

Interessierte wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum 20. Oktober 2023 an das

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Fachbereich III – Bürgerservice
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
buergerdienste@amtms.de.

Informationen zum Ehrenamt eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-323 oder 033433 / 150-324.

Buckow (Märkische Schweiz), den 11.09.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim

wird hiermit öffentlich gemacht.

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in der Sitzung am 05.09.2022 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Oberbarnim stellt Räumlichkeiten im Gemeindehaus Bollersdorf, Wirtschaftshof 19 und Klosterdorf, Str. des Friedens 34 für das gemeindliche, sportliche, kulturelle Leben der Gemeinde und für Dritte zur Verfügung.
2. Von den Nutzern wird erwartet, dass sie die Objekte und ihre Einrichtungen sauber halten sowie schonend und pfleglich behandeln.
3. Nachstehende Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Objekte. Sie dient dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Betriebes zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Benutzer.

§ 2 Überlassung

1. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer der Objekte besteht nicht. Mit der Benutzung unterwirft sich der Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung und allen sonstigen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes ergangenen Anordnungen. Die Benutzungs- und Gebührensatzung ist für alle Personen verbindlich, die sich in dem Objekt aufhalten.
2. Nutzungen, die die Gemeinde in eigener Regie durchführt sowie die Nutzung durch die Senioren und der Feuerwehr haben Vorrang. Terminabstimmungen für die Nutzung der Räumlichkeiten sind frühzeitig, spätestens 10 Tage vor einer Nutzung vorzunehmen.
3. Die Überlassung von Räumlichkeiten beinhaltet nicht die für die Durchführung einer Veranstaltung gegebenenfalls erforderlichen weiteren Berechtigungen und/o- der Genehmigungen.
4. Als verantwortliche Ansprechpartner werden jeweils die Ortsvorsteher in den Ortsteilen benannt. Diese sind berechtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer abzuschließen und das Nutzungsentgelt sowie die Kautions entgegen zu nehmen. Die Ortsvorsteher können im Einzelfall eine andere Person als Ansprechpartner (Beauftragter) benennen.

§ 3 Nutzungsvereinbarung

1. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungen werden aufgrund einer schriftlich abzuschließenden privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung nach den Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung zum Gebrauch überlassen.
2. Der Nutzer hat vor Benutzung der Räumlichkeiten die Benutzungs- und Gebührensatzung schriftlich anzuerkennen. Er erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Exemplar. Darüber hinaus wird dem Nutzer ein Ansprechpartner benannt.

§ 4 Nutzungsentgelt

1. Das Nutzungsentgelt wird als privatrechtliches Entgelt pro Nutzung und Tag erhoben:
 - a) Gemeindehaus in Bollersdorf in Höhe von 70,- €,
 - b) Gemeindehaus in Klosterdorf in Höhe von 100,- €
2. Für gemeinnützige Vereine und kirchliche Einrichtungen der Gemeinde Oberbarnim wird kein Entgelt erhoben. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde Entscheidungen für eine kostenfreie Nutzung vor.
3. Mit der Erhebung des Nutzungsentgelts ist eine Kautions in Höhe von 50,- € zu hinterlegen.

§ 5 Nutzung

1. Die Benutzung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer mit dem Ortsvorsteher oder mit dem Beauftragten abzusprechen. Von diesem erhält der Nutzer auch einen Schlüssel für das Objekt. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht erlaubt.
2. Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Benutzung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
3. Der Nutzer hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung zu sorgen.
4. Dem Nutzer werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand, wovon sich der Nutzer bei der Übergabe zu überzeugen hat, übergeben. Beschädigungen oder Mängel der Räume und ihrer Einrichtungsgegenstände, die bei Nutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Ortsvorsteher oder dem Beauftragten sofort mitzuteilen. Sind vom Nutzer keine Beanstandungen erhoben worden, so gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als vom Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
5. Das Anbringen von Dekorationen und Hinweisschildern, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sowie Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung. Sie gehen zu Lasten des Nutzers, der auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgt. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbar und der Brandklasse B entsprechende Materialien verwendet werden.
6. Bei Anbringung von Dekorationen und Hinweisschildern ist darauf zu achten, dass die Decken, Wände und Einrichtungen in den Räumen nicht beschädigt werden. Die Dekoration ist, sofern es andere Nutzungen zwingend erfordern, bis 6.00 Uhr des auf den Veranstaltungstag folgenden Tags zu entfernen. Ausnahmen können im Einzelfall von der Gemeinde zugelassen werden.
7. Der Nutzer trägt Sorge für die Reinigung (gefeht und gewischt) der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Abschluss der Benutzung. Ihm obliegt auch die Abfallbeseitigung auf seine Kosten. Die Abnahme der Reinigung erfolgt durch den Ortsvorsteher oder den Beauftragten. Werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nicht oder nicht ordnungsgemäß gereinigt, so führt die Gemeinde die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch.
8. Der Nutzer hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich oder nach Vereinbarung mit der Gemeinde aus den Räumen zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, die zurückgebliebenen Sachen auf Kosten und Risiko des Nutzers diesem zuzustellen oder volles Nutzungsentgelt für die in Anspruch genommenen Räume zu verlangen.

§ 6 Hausrecht

Der Ortsvorsteher oder der Beauftragte üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen.

§ 7 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Räume entstehen.
2. Die Gemeinde wird den Nutzer nur nachrangig in Anspruch nehmen, wenn zu erwarten ist, dass vom Beauftragten, Besucher oder sonstigen Dritten direkt Schadenersatz an die Gemeinde geleistet wird. In diese Haftung sind auch Schäden an Grundstück, Gebäuden oder den Einrichtungen einbezogen.
3. Die Gemeinde ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, wenn und soweit der Nutzer die Schadenbeseitigung nach vorangegangener Aufforderung nicht in angemessener Zeit selbst durchführt bzw. veranlasst hat.
4. Der Nutzer stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder dritten Personen aus Anlass der Benutzung geltend gemacht werden können.
5. Die Verkehrssicherungspflicht (z. B. hinsichtlich witterungsbedingter Einflüsse) geht, mit der Übergabe der Räume an den Nutzer, auf diesen über. Insoweit wird die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen, die sich hieraus ergeben können, nach der Übergabe bis zur Rückgabe der Räumlichkeiten freigestellt.
6. Der Nutzer sollte über eine ausreichende Haftpflichtversicherung, durch die Freistellungsansprüche gedeckt werden können, verfügen.
7. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder dritten Personen eingebrachten Gegenstände, einschließlich der Garderobe der Nutzer, Mitwirkenden und Besucher, soweit sie nicht von der Gemeinde ausdrücklich in besondere Verwahrung genommen werden.
8. Für Betriebsstörungen oder sonstige die Nutzung beeinträchtigende oder ihre Durchführung verhindernde Ereignisse oder für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen haftet die Gemeinde nicht.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist.
2. Dem Nutzer ist die Durchführung rechtsextremistischer, volksverhetzender oder gewaltverherrlichender Veranstaltungen untersagt. Ebenso ist es ihm untersagt, die Flächen und Einrichtungen anderen Personen oder Gruppierungen zur Verfügung zu stellen, die derartige Veranstaltungen planen. Wenn die Gemeinde Oberbarnim aufgrund der vorstehenden Gründe von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Veranstalter keinerlei Schadensansprüche zu. Bei einem Rücktritt des Nutzers sind der Gemeinde die für die Vorbereitung der Nutzung bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 9 Abweichende Vereinbarungen

Von dieser Benutzungsordnung abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung für die Nutzung der Einrichtungen in der Gemeinde Oberbarnim vom 30.06.2020 außer Kraft.

Oberbarnim, 06.09.2022

Marcel Kerlikofsky

Amtsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Oktober

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Buckow	04.10.2023	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	09.10.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	10.10.2023	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	10.10.2023	19:00 Uhr
Ortentwicklungsausschuss Rehfelde	11.10.2023	18:15 Uhr
Ausschuss für Soziales Buckow	12.10.2023	18:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	12.10.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	17.10.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe	18.10.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	23.10.2023	19:00 Uhr
SVV Buckow	25.10.2023	18:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.10.2023**. Beiträge können bis zum **10.10.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**



Amtspokal 2023 – Freiwillige Feuerwehr Amt Märkische Schweiz

Am Samstag, den 9. September hieß es wieder „Auf die Plätze, fertig, Klappe!“. Für den diesjährigen Amtspokal der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz haben sich neun Jugendmannschaften, sieben Männermannschaften und zahlreiche Zuschauer bei bestem Wetter auf dem Wettkampplatz in Ihlow eingefunden.

Den Start machten wie immer die Jugendlichen in der Disziplin Gruppenstafette. Hier kamen die schnellsten Jugendlichen in der AK 10-14 aus Zinndorf und in der AK 15-18 aus Buckow. Im darauffolgenden Löschangriff der AK 10-14 lagen die Zeiten sehr nah beieinander. Es setzte sich ebenfalls Zinndorf mit einer Zeit von 40,75 Sekunden vor Werder (41,52) und Rehfelde (42,62) durch. Im Löschangriff der AK 15-18 weiblich gingen die Buckowerinnen konkurrenzlos an den Start, erreichen jedoch eine beachtliche Zeit von 29,56 Sekunden. Die meisten Jugendmannschaften starteten in der AK 15-18 männlich. Hier setzte Zinndorf abermals ein Achtungszeichen und erreichte eine Zeit von 25,48 Sekunden vor Buckow (28,75) und Grunow (33,81).

In der Disziplin Löschangriff Erwachsene gingen 7 Mannschaften an den Start. Mit dabei waren unter anderem die Batzlower aus der Märkischen Höhe, die somit zum ersten Mal nach dem Wechsel in das Amt Märkische Schweiz am Amtspokal teilnahmen. Auch die Klosterdorfer konnten nach langer Abstinenz wieder ein Comeback starten.

Mit dabei war auch zum ersten Mal das Sonderteam #Ehrensache der Amtsverwaltung und der Kommunalpolitik, in dem unter anderem unser Amtsdirektor und der Leiter des Ordnungsamtes sowie die Bürgermeister von Rehfelde und Buckow (Märkische Schweiz) an den Start gingen.

Die Titelverteidiger aus Zinndorf belegten am Ende den dritten Platz (34,8 Sekunden) hinter Klosterdorf auf Platz 2 (31,56).

Schlussendlich konnten sich die Ihlower Kameraden den Sieg mit einer Zeit von 28,89 Sekunden beim Amtspokal 2023 sichern.

Feuerwehr kann MEHR – MACH MIT

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

So	01.10.	10.00 Uhr	Erntedankfest Buckow, Neue Promenade 34
Mi	04.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	05.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	08.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di	10.10.	15.00 Uhr	Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	11.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	12.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	15.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	18.10.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	19.10.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	22.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Do	26.10.	19.00 Uhr	gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	29.10.	10.00 Uhr	gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung Hermersdorf

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

**Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg
Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15**



Gottesdienste/ Veranstaltungen

Oktober 2023

26.09.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
01.10.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
03.10.23	09:00 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Seniorenfrühstück
04.10.23	19:00 Uhr	„Gemeinsam Sucht überwinden mit Bernhard Töpfer“
08.10.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
10.10.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
11.10.23	19:00 Uhr	Oasengruppe
14.10.23	8:30 Uhr	Pilgern mit Doris Anmeldungen im Gemeindebüro
15.10.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
17.10.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Offene Seniorenrunde „Wollige Vierbeiner“ mit Schäfermeister Frank Hahnel
	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung
18.10.23	19:00 Uhr	Ökumenischer Arbeitskreis in Buckow
22.10.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
24.10.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
29.10.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
31.10.23		Reformationstag kein Gottesdienst, dafür am 01.11.23 09:00 Uhr

November 2023

01.11.23	09:00 Uhr	Gottesdienst / Allerheiligen
04.11.23	14:00 Uhr	Gräbersegnung Waldfriedhof in MBG.
	15:00 Uhr	Gräbersegnung in Waldsiedersdorf
05.11.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Gräbersegnung Stadtfriedhof
	15:00 Uhr	Gräbersegnung in Buckow
07.11.23	09:00 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Seniorenfrühstück
08.11.23	19:00 Uhr	Oasengruppe
09.11.23	15:00 Uhr	Abgabe Weihnachten im Schuhkarton GBZ
12.11.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
14.11.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
15.11.23	19:00 Uhr	Bibelteilen
18./19.11.23		Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten und Kirchenvorstand Von 10-11 Uhr und jeweils von 12:00 Uhr-13:00 Uhr
19.11.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
21.11.23	09:00 Uhr	Gottesdienst
	10.00 Uhr	Offene Seniorenrunde „Jung & Alt gemeinsam“ mit dem Kinderhaus
26.11.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
28.11.23	09:00 Uhr	Gottesdienst

Erreichbarkeit vor Ort:

Das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum ist Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de

Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M .Id.,

Tel.: 0335/28051134 pater.theo@mariamagdalena-oderlandspree.de

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Morcinek

Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de

Gemeinde Rehfelde

Information zur Straßenlaubentsorgung 2023

Die Amtsverwaltung informiert,

dass die Entsorgung des Straßenlaubes in diesem Jahr ausschließlich durch die Gemeinde Rehfelde erfolgt.

Hierzu werden alle Straßenreinigungspflichtigen von Rehfelde und seinen Ortsteilen gebeten, dass trockene Laub der Straßenbäume zusammen zu harken und auf den gemeindeeigenen Grünflächen vor ihren Grundstücken zu belassen.

Die Gemeindearbeiter werden mit einem professionellen Laubblader kontinuierlich das Straßenlaub vor Ort aufladen und zur Kompostierung bringen. Die vorhandenen Mulden können für das Laub genutzt werden. Das Anlegen von kleineren Laubhaufen bzw. Laubstreifen ist zum besseren Abtransport des Laubes empfehlenswert.

Weiterhin bieten wir Ihnen die Möglichkeit gerade das anfallende, nasse Straßenlaub zum Containerstandort am Friedhof in Rehfelde an folgenden Terminen vorbei zu bringen:

Samstag, 04.11.2023 von 8-12 Uhr

Samstag, 18.11.2023 von 8-12 Uhr

Samstag, 16.12.2023 von 8-12 Uhr

Weiterhin wird an dieser Stelle auf die Verfahrensweise bei der Beseitigung von Laub und anderen Gartenabfällen von privaten Grundstücken in der Gemeinde Rehfelde hingewiesen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Laub und andere Gartenabfälle sind, soweit sie nicht selbst kompostiert werden, dem vom Landkreis organisierten Entsorgungssystem zuzuführen.

Die Laubabholung erfolgt in diesem Jahr vom 01.10.2023 bis zum 16.12.2023.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Andreas (SG Umwelt) unter 033433 / 150-213 oder Herrn Zech (Vorarbeiter) unter 0151 / 58833286.

Rehfelde im September 2023

Seifenkistenrennen

Wassertank auf drei Rädern eroberte Publikumsherzen



Rehfelder Seifenkisten-Rennen: Elias Hoyer (1. v. li.), mit 44,5 Sekunden der Schnellste auf der 300-Meter-Strecke, die weiteren Gewinner und alle Teilnehmer mit ihren Urkunden.

Foto: Reinhard Witteck

Rehfelde. Die stromlinienförmige und superschnelle 13 als Rennauto, ein Hai-fisch mit Blaulicht, eine weißer 1000-Liter-Plastetank auf drei Rädern und das Mobil eines Sheriffwagens mit Blaulicht und Martinshorn begeisterten die Fans. Das 1. Rehfelder Seifenkisten-Rennen am 2. September 2023 war ein toller Spaß. Gefühlt das halbe Dorf fand sich im Wald auf der Karl-Liebknicht-Straße zwischen Stephanstraße und Schlagweg ein. Elias Hoyer war mit 44,5 Sekunden der Schnellste der 27 Fahrer in den 20 Seifenkisten.

Gewissenhafte Kfz-Sachverständige um Michael Henschke übernahmen im Fahrerlager die Aufgaben des TÜV. Geprüft wurde neben der stabilen Bauart vor allem die Funktion von Lenkung und Bremsen. Am Start stand auf einem Transporter die zwei Meter hohe und neun Meter lange Rampe. Dahinauf wurde Seifenkiste für Seifenkiste hochgezogen. Ein letzter prüfender Blick auf den richtigen und festen Sitz des Helmes und die wagemutigen Fahrer und Fahrerinnen stürzten mit ihren Kisten abwärts auf die Strecke. Vorbei an winkenden Zuschauern, auch eine Cheerleader - Truppe mit ihren bunten Puscheln und ihren anfeuernden Rufen fehlte nicht. Die Rennpiste war mit alten Autoreifen, rot-weißem Warnband und an ganz gefährlichen Stellen mit Strohballen gesichert. Die Mannschaft der freiwilligen Helfer und Helferinnen trat in hellgrauen Warnwesten und der Aufschrift; „1. Rehfelder Seifenkisten-Rennen“ auf. Im Einsatz waren TÜV, Schubser, Abschlepper, Orga, Sani, Office und am Ziel ein energischer Regulator. Die Organisation war erprobt und durchdacht. Sie vermittelte einen sehr guten Eindruck. Rennstrecken-Sprecherin Kathrin Krupski, die stellv. Rehfelder Bürgermeisterin, informierte anschaulich und mit viel Witz über den Verlauf des Rennens vom Start bis in das Ziel. Dem einen oder anderen Flitzer halfen mitlaufende Helfer, die im oberen Teil etwas wieder ansteigende Rennstrecke zu meistern, bevor die rasante Fahrt bergab ins Ziel führte. Eine elektronische Tafel zeigte die Namen der Teilnehmer und ihr sekundengenaues Rennergebnis an. Nach dem Lauf wurde den Fahrern zur Stärkung ein Erfrischungsgetränk gereicht. Aufwärts ging es dann hinter einem Quad im Schlepptau unter den Jubel der Gäste wieder hoch zum Ziel. Zum Schluss wurden alle Fahrzeuge noch einmal präsentiert und die Zuschauer konnten ihre Herzens-Seifenkiste ermitteln. Der erste Platz ging an den rollenden Wassertank auf drei Rädern, gefolgt von der rasenden 13. Allen anderen Fahrzeugen wurde Platz drei zugebilligt.

Organisator Jens Volkstedt versprach eine Neuauflage des Seifenkisten-Rennens im Jahr 2024. Er bedankte sich bei den Sponsoren, wie dem Strausberger Autohaus Matschoß, Katrin Ritscher vom REWE-Markt, der Kfz-Werkstatt von Michael Henschke und den vielen fleißigen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und dem Sportverein Grün-Weiß aus Rehfelde.

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN



Zinndorfer Kaffeerunde



AB 14UHR IM
FEUERWEHRGERÄTEHAUS ZINNDORF
11.9/9.10/13.11/11.12.23

Gern holen und bringen wir Sie.
Anmeldung bei Martina unter 0160 92874050
oder Sina unter 0162 9676807
organisiert vom Zinndorfer Bürgerverein

ZINNDORFER OKTOBERFEST

7.- 8.10.2023



HIGHLIGHTS

HÜPFBURG, AUTOSCOOTER
TRAKTORPARADE
ZINNDORFER FEUERWEHR
SPIELMOBIL "BUNTE BUDE"
KÜNSTLER & HANDWERKER
OKTOBERFEST-MAKE-UP
SPEISEN & GETRÄNKE
GLÜCKSDOSEN

SONNTAG

AB 10 UHR EISBEIN,
FRÜHSHOPPEN & BLASMUSIK

LIVE-MUSIK, FESTUMZUG & FAHRGESCHÄFTE

SAMSTAG

11 UHR ERÖFFNUNG
12 UHR KULTUR AUS ZWIERZYN
13 UHR FESTUMZUG
13.30 UHR CLOWN-SHOW
14 UHR OKTOBERKAFFEE
15 UHR SHOW MIT GRÄFIN MARIZA
16 UHR GEWINNER STROHPUPPEN
16.30 UHR CHEERLEADER GRÜN-WEISS
17 UHR GLÜCKSDOSEN AUSWERTUNG
20 UHR LIVEBAND "SPONTAN" UND
DJ "DIE ZWEI"

**95 JAHRE FEUERWEHR ZINNDORF &
25 JAHRE ZINNDORFER BÜRGERVEREIN**

zinndorfer-buergerverein.de

@zinndorfer.buergerverein



**Zinndorfer
Bürgerverein e.V.**

REHFELDER HERBST

4. und 5. November 2023
Gasthaus »Zur alten Linde«



SWEET CONFUSION

Samstag, 4. November im Gasthaus »Zur alten Linde«

Einlass ab 17 Uhr, Beginn 19 Uhr • Eintritt 15 €, Abendkasse 17 €

Ab 22 Uhr kleiner Tanzabend • Essenbestellung bis 18 Uhr im Gasthaus

Kartenvorverkauf ausschließlich im Gasthaus »Zur alten Linde«, Bahnhofstr. 23, 15345 Rehfelde
Telefon 033435-15279 • Mittwoch und Donnerstag 17.00 bis 20.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Steffi Breiting lebt für das Singen. Gesegnet mit einer Stimme, in der Sehnsucht und auch Kraft zu Hause sind und die den Vergleich mit anderen großen Sängerinnen wie Etta James oder Amy Winehouse nicht scheuen muß, bringt sie zusammen mit ihrer Band »Sweet Confusion« Musik auf die Bühne, die verzaubert und bewegt und uns an den Soundtrack von Love, Peace & Understanding erinnert.

Die großartige Besetzung mit **Tobias Hillig** (Gitarre) und **Volkmar Große** (Kontrabass) lässt die klassischen Rock- und Soulstücke auf's Neue leuchten.

Sweet Confusion spielten bisher mit Künstlern wie Mick Taylor, Peter Cäsar Gläser, den 3 Highlign, Snowy White, Dirk Zöllner, Waldi Weiz und den Bands Masterpeace, Polkaholix, Ten Sopranos, Engerling, Kitchen Grooves und Moods of Ally.

Grafik und Druck: www.strausberg-design.de

+ SCHLACHTEFEST Samstag und Sonntag, 4. und 5. November ab 11.30 Uhr

+ HOBBYMESSE und TRÖDELMARKT mit Kuchenbasar

Sonntag, 5. November von 10.00 bis 15.00 Uhr • Standgebühr: 1 Kuchen pro lfd. Meter Tisch

Anmeldung bis 30.10. an: Angelika + Peter Gnerich, Tel. 033435-75882 • E-Mail: klaus-peter@gnerich.de



Eine Aktion der
BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.
in Zusammenarbeit mit dem
Gasthaus »Zur alten Linde«
und der Gemeinde Rehfelde.



Oktober 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 12.09.2023

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

So, 01.10.2023 14:30 Uhr	Schiffsanlegestelle am Schemmützelsee Wriezener Straße 15377 Buckow (MSCH)	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern	Am Sonntag, den 01. Oktober böllern die Buckower Kanoniere letztmalig in diesem Jahr in ihren Paradeuniformen an der Schiffsanlegestelle am Schemmützelsee.
Mi, 04.10.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Do, 05.10.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	„Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“	Das Künstlerduo Scarlett O` und Jürgen Ehle präsentiert ein für das Brecht-Weigel-Haus kreiertes Programm mit Texten, Liedern und Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht. Eintritt: 17 € / ermäßigt 15 € Weitere Konzerte: 05.10./ 02.11./ 07.12.2023
Sa, 07.10.2023 10:00 - 15:00 Uhr	Atelier für Emotionale Intelligenz Königstr. 12 15377 Buckow (MSCH)	Intuitive Naturbegegnung	Expedition, Zeitreise & Kreativität - Neue Blickwinkel für übliche Wege, raus aus dem Alltag, rein in den „SteinzeitWalk“. Eine intuitive Naturbegegnung für Inspiration & Klarheit. Bewegung, Erdung & Kreativität zur Reanimation Deiner Fantasien und Förderung Deiner inneren Potentiale. Andere „Zeit“-Perspektiven zur Belebung Deiner Intuition im Naturpark Märkische Schweiz. Waldduft, Moos und Stille - innehalten. Eine Abenteuerreise in der Wildnis vor Deiner Haustür. Kosten: 95 €/Person, Dauer: 5 Stunden Weitere Termine: 14.10., 21.10. und 28.10.2023
Sa, 07.10.2023 11:00 Uhr	Dorfanger Zinndorf OT Zinndorf Hinterstr. 19, 15345 Rehfelde Tel.: 0173 2669079	Zinndorf – Oktoberfest	Rahmenprogramm am Samstag u.a. mit Festumzug, Clown-Show, Oktoberkaffee, Show mit Gräfin Mariza, Liveband „Spontan“ und DJ „Die Zwei“ Sonntag ab 10 Uhr Eisbein, Frühshoppen und Blasmusik
Sa, 07.10.2023 14:00 - 18:00 Uhr	OT Hasenholz „Kafka's Berge“ 15377 Buckow Feldhang östl. von Hasenholz Tel.: 033433 57894	Hasenholzer Drachenfest	Das diesjährige Drachenfest findet wie gewohnt links vom Dorf in Kafka's Bergen statt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Auch herzhafte Speisen wie Pellkartoffeln und Quark sowie Wurst vom Grill sind organisiert. Wir hoffen wie immer auf eine gute Brise und viele bunte Drachen im Himmel.
Sa, 07.10.2023 19:00 Uhr	Festplatz Waldsiedersdorf Zum Krummen Pfuhl 1 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 151130	23. Waldsiedersdorfer Herbstfest	Waldsiedersdorfer Herbstfest mit dem Buckow-Waldsiedersdorfer Blasorchester und Tanz in die Nacht mit der Discothek Royal
So, 08.10.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Restaurant zum Schweizer OT Reichenberg Mittelstr. 7a 15377 Märkische Höhe Tel.: 0173 2340740	Trödelmarkt in Reichenberg	Alles was das Trödler-Herz begehrt
So, 08.10.2023 10:00 Uhr	Festplatz Waldsiedersdorf Zum Krummen Pfuhl 1 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 151130	Herbstfrühstück mit dem Buckow-Waldsiedersdorfer Blasorchester	Ausklang des Waldsiedersdorfer Herbstfestes mit dem Buckow-Waldsiedersdorfer Blasorchester

So, 08.10.2023 15:00 Uhr	Dorfkirche Reichenberg OT Reichenberg Reichenberger Hauptstr. 21 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	AVE Maria	Konzert mit Kompositionen von Telemann, Bach, Schubert, Caccini, Luzzi, Saint-Saens, Gounod u.a. Inna Wurell – Sopran, Gunter Wurell – Tenor, Adelheid Flemming - Orgel Kaffee, Kuchen und andere Getränke ab 14 Uhr und in der Pause. Eintritt: 18 €, im Vorverkauf, 23 € am Einlass Vorverkauf im Lebenszentrum Thomas Müntzer e.V. Reichenberg (Montag - Donnerstag 9 - 15 Uhr)
Mo, 09.10.2023 14:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Zinndorf OT Zinndorf Zinndorfer Straße 33 15345 Rehfelde	Zinndorfer Kaffeerunde	Zinndorfer Kaffeerunde Gerne holen und bringen wir Sie. Anmeldung bei Martina unter 0160 92874050 oder Sina unter 0162 9676807. Weitere Termine: 13.11.2023 und 11.12.2023
Di, 10.10.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann-Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
Mi, 11.10.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str. 13 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Rehfelder Senioren - Plauderstündchen mit Frühstück bei Bäcker Henning	Informationen unter 033435 77233
Do, 12.10.2023 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsiewersdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsiewersdorf Tel.: 033433 150033	Winter-Seminar: 30 Jahre Kindertagesbetreuung im Kinderstübchen Waldsiewersdorf	Auftaktveranstaltung zum Winter-Seminar mit Yvette Heinze und Juliane Grützmacher
Sa, 14.10.2023 10:00 Uhr	Kneipp- und Heimatverein Buckow Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH)	Herbstwanderung	Herbstwanderung mit Jeniffer Bittner
Sa, 14.10.2023 19:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt- Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Bertolt Brecht und die Flüchtlingsgespräche	Bertolt Brecht und die Flüchtlingsgespräche – Film und Gespräch Wir präsentieren den Film der Buckower Regisseurin Hedwig Schmutte. Im anschließenden Gespräch mit ihr und Gästen wird es u.a. um Fragen von Flucht, Vertreibung und Künstlerexil gehen. Eintritt: 10 € / ermäßigt: 9 €
Mi, 18.10.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Tanzkaffee mit Modenschau	Weitere Informationen erhalten Sie unter 033435 159040
Sa, 21.10.2023 12:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	3. Tag der Lehmbacköfen	3. Tag der Lehmbacköfen - Jetzt schon eine kleine Tradition in Drei Eichen! Schon am Vormittag wird angeheizt und ab 12 Uhr erwarten wir die ersten Leckereien. Es gibt Flammkuchen und verschiedene Brotsorten aus dem Lehmbackofen, Bratwurst vom Grill, Wildgulasch, Veganes, Tee, Kaffee und Kuchen, Glühwein, Kinderpunsch und frischgepressten Apfelsaft vom Waldcafé. Von 15 -17 Uhr werden im Speisesaal Kinder- und Naturfilme gezeigt. Mehr Info findet ihr unter www.dreichen.de
Sa, 21.10.2023 18:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt- Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Eine Annäherung an Käthe Reichel mit Petra Kelling	Der Abend versucht eine Annäherung an das Leben und Wirken der Schauspielerin Käthe Reichel, die bis zu ihrem Tod 2012 unweit des Brecht-Weigel-Hauses am Buckowsee wohnte. Eintritt: 15 € / ermäßigt: 13 €
Sa, 28.10.2023 11:00 – 17:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Drei Eichen Aktionstag – Wildkräuterküche, wildlebende Honigbienen, Töpfern & Malen	Der Drei Eichen Aktionstag für Groß und Klein mit vielfältigem Programm. 11 – 14 Uhr Herbstliches Halloweenbasteln mit Yvonne Ammer, 11 – 16 Uhr Malen am Mal-Ort nach Arno Stern mit Monika Bretsch, 11 – 16 Uhr Töpfern mit Isaak Baubkus, 14 – 16 Uhr Wanderung zu den wilden Honigbienen (Anmeldung erforderlich), 14 – 17 Uhr Schätze der Pflanzenwelt – Wildkräuterküche mit Pflanzenfreundin Berit (Anmeldung erforderlich). Wertschätzung je Angebot: 5 -12 € pro Person. Anmeldungen (bitte mit Altersangabe der Kinder) unter veranstaltung@dreichen.de

Mo, 30.10.2023 16:00 Uhr	Dorfanger im OT Werder Werdersche Dorfstr.42a 15345 Rehfelde Tel.: 0173 8512721	Halloween Party am Dorfanger	Der Förderverein der FFW Werder lädt Sie ein zur Halloween Party am Dorfanger. Rahmenprogramm: DJ Paul, Kinderschminken, Laternenumzug, Stockbrot, Hüpfburg, Spielmobil und vieles mehr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Di, 31.10.2023 17:00 - 21:00 Uhr	Feuerwehr Rehfelde Ernst Thälmannstr. 7 15345 Rehfelde Tel.: 0152 24346217	Halloween Haltestelle	Informationen unter 0152 24346217
Di, 31.10.2023 18:30 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Jahreskreisfest in Drei Eichen	Jahreskreisfest – mit Yvonne Ammer (Natur- und Achtsamkeitstrainerin). Kleine Wanderung mit Verbindung zum Wald und zur Kraft der Ahnen mit anschließendem kleinen Räucherfeuer und Dankbarkeitsmeditation. Um eine Spende von 10 -15 € wird gebeten. Anmeldung bitte unter hallo@yvonneammer.de

Kurse und Workshops

So, 01.10.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags.
So, 01.10.2023 16:00 – 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	Ab jetzt 2x im Monat im Saal der ÖkoLea. Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Danach wird das Gelernte beim Tanzen vertieft oder auch ganz frei getanzt. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig. Infos gibt's im Seminarhausbüro
Mo, 02.10.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Fischbach. Tel.: 0174 5911918
Mo, 02.10.2023 10:00 Uhr	BaoBAB – Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr TriYoga (Anfänger – Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda Donnerstag 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 Min. mit Kerstin 11:00 Uhr Mutter sein, Frau bleiben – Rückbildungsyoga, 60Min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (Anfänger – Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane Yoga – Präventionskurse mit Krankenkassen
Mo, 02.10.2023 19:00 – 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 02.10.2023 19:30 – 21:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai – Chi	Gelassenheit beim Tai – Chi mit Grit, Anmeldung erbeten Immer montags
Di, 03.10.2023 14:30 Uhr	Veranstaltungsort bitte erfragen. Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn Immer dienstags
Di, 03.10.2023 15:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer Dienstag 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18 Uhr Fitness – Tanz (Anfänger – Mittelstufe). 45 Min.

Di, 03.10.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Mi, 04.10.2023 15:00 - 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der Ökolea mit Suzi Bartle-Erduman 15 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre /15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre /17 - 18 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzola@gmail.com
Mi, 04.10.2023 10:00 - 11:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Cantienica – Körper in Evolution	1 Stunde Cantienica für eine leichte sowie aufrichtige Haltung aus einem tonisierten Beckenboden heraus. Der Kurs findet alle 14 Tage am Mittwoch von 10 – 11 Uhr im BaoBAB statt. Anmeldung bei Annemarie Schnee, Tel.: 01717181372 oder an info@schlafklang.de
Mi, 04.10.2023 17:00 - 18:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi, 04.10.2023 18:00 - 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan. Immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Mi, 04.10.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
Do, 05.10.2023 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!
Do, 05.10.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Festwiese Waldsiedersdorf Weg zum Krummen Pfuhl 1 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 201	Tanzen auf der Festwiese in Waldsiedersdorf	Tanzen auf der Festwiese in Waldsiedersdorf. Treff: jeden 2ten Donnerstag (entfällt bei Regen). Eine Spende in Höhe von 5 € ist erwünscht. Tanzanleitung: Frau Anke Schnabel Anmeldung unter 033433 57973 oder ankeschnabel@web.de oder anke.schnabel@gmx.de
Mi, 11.10.2023 15:00 - 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der ÖkoLea mit Suzi Bartle-Erduman 15:00 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre /15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre /17:00 - 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzola@gmail.com
Mi, 11.10.2023 20:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.
Do, 12.10.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Tanzabende in Drei Eichen	Tanzabend in Drei Eichen Treff: jeden 2ten Donnerstag. Weitere Termine: 26.10., 09.11., und 23.11.2023 Von 19 - 21 Uhr im Seminarraum des Mädchenhauses. Kosten pro Veranstaltung: 12 € Tanzanleitung: Frau Anke Schnabel Anmeldung unter 033433 57973 oder ankeschnabel@web.de oder anke.schnabel@gmx.de
So, 22.10.2023 16:00 - 18:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Tanzen am Sonntag für den Frieden	Tanzen am Sonntag für den Frieden in Drei Eichen von 16 - 18 Uhr im Seminarraum des Mädchenhauses. Spenden von 10 - 15 € erwünscht Tanzanleitung: Frau Anke Schnabel Anmeldung unter 033433 57973 oder ankeschnabel@web.de oder anke.schnabel@gmx.de

Mo, 23.10. - Fr, 27.10.2023	Drei Eichen - Besucherzentrum Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Kleines Bastel- Workcamp	Bastel-Workcamp für alle interessierten Kinder zwischen 10 und 15 Jahren in Drei Eichen. Kleine Bastel- und Bauaktionen wie Körbe flechten, Insektenhaus und Bänke bauen, Schalen brennen, etc. Übernachtungen im Tipi-Dorf und Lagerfeuer. Kosten: 150 € für die ganze Woche inkl. Verpflegung (Teilnehmerzahl auf 8 Personen begrenzt) ANMELDUNG bis 30.09.2023 unter: anmeldung@artenreichmaerkischeschweiz.de
Sa, 27.10.2023 10:00 – 14:00 Uhr	Kneipp- und Heimatverein Buckow e.V. Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH)	Workshop „Brot backen“	An diesem Tag bietet der Kneipp- und Heimatverein Buckow e.V. in der Zeit von 10 -14 Uhr einen Workshop zum Thema „Brot backen“ an. Interessierte melden sich bitte bei Frau Ute Gottschalk unter der 0157 85201942. Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 15 €
So, 29.10.2023 16:00 - 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	Ab jetzt 2x im Monat von 16 bis 18:30 Uhr im Saal der ÖkoLea, mit Lehrerin Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig. Infos gibt's im Seminarhausbüro

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

So, 01.10.2023 täglich möglich	Buckow Marktplatz 15377 Buckow (MSCH)	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Kremser- und Kutschfahrten durch die Märkische Schweiz. Lernen Sie den Naturpark von einem Kremser oder einer Kutsche aus kennen. Reservierung nötig und telefonisch jederzeit möglich. Bitte immer mind. einen Tag vorher reservieren.
So, 01.10.2023 11:00 - 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und Theaterschuppen im Brecht-Weigel-Haus	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
So, 01.10.2023 11:00 - 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn OT Ihlow Ihlower Ring 1 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Galerie Hagedorn	Besuchen Sie unsere Kunsthalle. Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
Bis 19.12.2023 09:00 - 12:00 Uhr	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Ausstellung „Im Zweifel für die Künstlerin“	Alles fing vor zwei Jahren mit einer leeren Wand an. Für die Einrichtung ihres neuen Hauses in Rehfelde brauchte Beate Müller ein schönes Bild. Sie folgte ihrem Impuls, kaufte Farbe und Leinwand. Ihr erstes Bild fand begeisterten Anklang und ermunterte sie weiterhin auf dem Weg der Malerei zu wandeln. Nun steht ihre erste Ausstellung in der Rehfelder Entreegalerie vor der Tür. Dienstags 9 - 12 und von 13 - 18 Uhr geöffnet, Donnerstags von 9 - 12 Uhr geöffnet.
Bis 17.12.2023	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Bertolt Brechts Papierkrieg – Zeitunglesen im Exil	Eine Chronik des 20. Jahrhunderts voller dialektischem Sprengstoff und poetischen Provokationen. Die von Grischa Meyer und Holger Teschke konzipierte Ausstellung spürt Brechts Quellen nach und setzt sie in den Kontext zu seiner Theaterarbeit im amerikanischen Exil. Zu den Öffnungszeiten des Museums.
Bis 25.10.2023	Galerie „Zum Alten Warmbad Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	„Buchstäblich“ – Typografische Inszenierungen von Klaus Rähm	Aphorismen und Zitate, bissige Satiren, auch Songs und Humoresken -Bild: Buchstäblich textliche Ausdrucksformen – sind das Material für Klaus Rähm. Er setzt Buchstaben und Satzzeichen „in Szene“, lässt sie auf diese Weise zu Bildern werden, die inspirieren, anregen, erhellen und vergnüglich sein können. Montag bis Freitag von 10 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr geöffnet, Samstag, Sonntag und feiertags von 10 – 12 Uhr und von 13 – 17 Uhr geöffnet.
Bis 29.10.2023 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH)	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Noch bis 29. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken. 3 € p. Person, für Kurkarteninhaber kostenfrei

Impressum

**Amtsblatt für das Amt
Märkische Schweiz**

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtdirektor,
Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150,
Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a
15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail:
info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.600 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen

Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann
das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerki-sche-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR
(pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allge-
meinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
ab dem 05.06.2023 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsieversdorf
Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsman Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsman Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung Amt Märkische Schweiz, Ratssaal, Hauptstraße 1, 15377 Buckow

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0173 2159485